



## Richtlinien Markt für das Dorffest 799 Joor Därwil vom 09. September – 11. September 2022

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung für die Teilnahme am Markt muss bis spätestens am 30.11.2021 eingereicht werden. Bei der Anmeldung ist das Angebot an Verkaufsartikeln detailliert anzugeben. Die Anmeldung ist noch keine Zusage!

Anschlüsse für Strom und/oder Frischwasser/Abwasser müssen mit der Anmeldung bestellt werden.

### 2. Teilnahme / Standzuteilung

Über die Teilnahme und die Standplätze entscheidet das OK «799 Joor Därwil». Standplatzänderungen am Markttag bleiben vorbehalten. Standplatzwechsel müssen von den Marktverantwortlichen «799 Joor Därwil» genehmigt werden. Bewerben sich mehrere Personen mit einem gleichartigen Angebot um einen Marktstand oder sind zu wenige Plätze vorhanden, erhalten bisherige Marktverkäuferinnen und Marktverkäufer der Frühlings- oder Herbstmärkte in Therwil, die eine einwandfreie Markt-Durchführung ermöglichen, den Vorzug. Vereine, kulturelle, gemeinnützige sowie kommunale politische Institutionen können am Markt zugelassen werden. Die Zahl solcher Standplätze kann im Interesse des Marktes durch die Marktverantwortlichen «799 Joor Därwil» begrenzt werden.

### 3. Gebühren, Teilnahmebestätigung

Die Teilnahme am Markt ist gebührenpflichtig. Der Gebühreneinzug erfolgt mittels Einzahlungsscheins. Die Gebühren müssen bis spätestens 31.03.2022 einbezahlt sein. Die Teilnahmebestätigungen mit Rechnung, Standzuteilung und Parkkarte bzw. allfällige Absagen erfolgen schriftlich im Februar 2022. Absagen müssen nicht begründet werden.

### 4. Abmeldung

Abmeldungen haben bis spätestens am 31.07.2022 zu erfolgen. Wer diese Frist versäumt, bleibt die Bewilligungsgebühr schuldig bzw. hat kein Recht auf Rückerstattung der einbezahlten Gebühr.

### 5. Durchführung

Der Markt findet bei jeder Witterung statt.

Beginn:	09.09.2022:	17.00 Uhr
	10.09.2022	10.00 Uhr
	11.09.2022	10.00 Uhr

Schluss:	09.09.2020	frühestens um 23.00 Uhr, spätestens um 24.00 Uhr
	10.09.2022	frühestens um 23.00 Uhr, spätestens um 24.00 Uhr
	11.09.2022	17.00 Uhr

Aufbau und Einrichten ist am 09.09.2022 ab 15.00 Uhr, die Zufahrt zum Marktgelände ist bis max. 16.00 Uhr möglich. Die Teilnehmenden verpflichten sich, bis zum Schluss des Marktes (mind. 23.00 Uhr) zu bleiben.

Das Abräumen erfolgt mittels Transportwagen via Schuelmeistergässli in den Hinterkirchweg. Die Zufahrt mit dem Motorfahrzeug ist NICHT möglich.

Am 10. und 11.09.2022 ist das Einrichten ab 08.00 Uhr möglich. Materialtransporte sind wiederum mittels Transportwagen via Schuelmeistergässli auszuführen.



Zu beachten gilt, dass die Zufahrt mit einem Fahrzeug nur zu folgenden Zeiten möglich ist:

Freitag 09.09.2022 von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Sonntag 11.09.2022 ab 17.15 Uhr

Über bewilligte Standplätze, die am Markttag eine halbe Stunde vor Marktbeginn nicht bezogen sind, können die Marktverantwortlichen «799 Joor Därwil» ohne Entschädigungsanspruch anderweitig verfügen.

## 6. Parkplätze

Fahrzeuge müssen nach dem Entladen in der vorgegebenen Zone parkiert werden.

## 7. Warenangebot

Zum Markt zugelassen sind nur Produkte, die den Vorschriften der einschlägigen Gesetze genügen. Waren, die an diesem Markt gekauft werden, dürfen nicht am gleichen Tag und Ort zu einem höheren Preis wiederverkauft werden.

Das Verkaufsgut ist mit deutlichen und unmissverständlichen Preisangaben zu versehen.

Werden an einem Marktstand oder Foodtruck Getränke verkauft, sind diese ab Zentrallager des Ressorts Gastronomie zu beziehen.

## 8. Verkaufsmethoden

Überlautes Anpreisen der Waren und Dienstleistungen, zudringliches Auffordern zum Kauf sowie zirkulierender Verkauf auf dem Marktgelände sind nicht gestattet.

## 9. Standmaterial / Dekoration

Die Marktstände werden von der Gemeinde geliefert und abgeräumt. Die Montage/Demontage des Kunststoffdaches ist Sache der Teilnehmenden. Das zur Verfügung gestellte Standmaterial ist einerseits in einwandfreiem und andererseits auch in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Zur Befestigung der Standabdeckung oder der Dekoration dürfen keine Bostitchklammern, sondern nur Reissnägel verwendet werden. Diese sind nach Gebrauch wieder zu entfernen.

Bezüglich der verwendeten Materialien sind die feuerpolizeilichen Vorschriften ('nur schwer entflammbar') zu beachten.

Die Stände müssen gut sichtbar und deutlich mit Namen, Firma/Institution und Adresse angeschrieben werden.

## 10. Strom

Anschlüsse für Strom sind mit der Anmeldung zum Markt zu bestellen. Strombeziehende sind für die Anbringung von Stromkabeln vom Verteilerkasten bis zu ihrem Stand selbst verantwortlich. Das Mitbringen von Kabelrollen, Verlängerungskabeln, Mehrfachsteckdosen etc. ist Sache der Strombeziehenden.

Achtung: Es steht eine maximale Stromstärke von 16 Ampère zur Verfügung.

## 11. Frischwasser und Abwasser

Anschlüsse für Frischwasser und Abwasser sind mit der Anmeldung zum Markt zu bestellen. Wasserbeziehende sind selbst um die fachgerechte Installation ab Verteiler und zum Sammler besorgt.

## 12. Reinigung und Abfall

Die Teilnehmenden haben ihren Standplatz sauber und aufgeräumt zu verlassen. Der Abfall ist vorschriftsgemäss zu entsorgen bzw. mitzunehmen.



Inhaber von Ständen, an denen Lebensmittel oder Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden, müssen für den anfallenden Abfall geeignete Behälter aufstellen. Sie sind verpflichtet, diesen Behälter laufend nach Bedarf zu entleeren und den darin gesammelten Abfall selbst zu entsorgen.

### **13. Werbung**

Das OK «799 Joor Därwil» verpflichtet sich, für den Markt angemessene Werbung zu betreiben. Teilnehmende, welche die vom OK «799 Joor Därwil» entworfenen Signete, Flugblätter etc. für eigene Werbezwecke benutzen wollen, haben vorgängig um Bewilligung nachzusuchen.

Der Dorffest-Flyer kann auf der Homepage heruntergeladen werden ([www.799-daerwil.ch](http://www.799-daerwil.ch)).

### **14. Haftung**

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Das OK «799 Joor Därwil» haftet für keinerlei Schäden.

### **15. Sanktionen**

Teilnehmende, die sich nicht an die Richtlinien und die Weisungen der Marktverantwortlichen «799 Joor Därwil» halten, können weggewiesen werden. Nach Marktende werden die Stände bezüglich Einhaltung dieser Richtlinien überprüft. Bei Beanstandungen halten sich die Marktverantwortlichen vor, die entstehenden Kosten mindestens aber eine Gebühr von CHF 50.00 zu Lasten des bzw. der Teilnehmenden geltend zu machen.

### **16. Haftungsausschluss**

Muss der Markt durch das OK aufgrund Höherer Gewalt, wie z.B. Elementarereignisse, Pandemie, behördlicher Bestimmungen oder ähnlichem, abgesagt werden, entsteht keine Haftung dem OK gegenüber und auch kein Anspruch auf Schadenersatz. Die bereits bezahlten Gebühren werden nach Abzug der entstandenen Unkosten dem Teilnehmenden zurückerstattet.

### **17. Gerichtsstand, anwendbares Recht und Vertragsgrundlagen**

- Gerichtsstand ist Arlesheim.
- Für diesen Vertrag gilt schweizerisches Recht.
- Vertragsgrundlagen bilden die Anmeldung, die Festrichtlinien und die vorliegenden Marktrichtlinien. Im Übrigen gilt das Obligationenrecht.

Therwil, im Oktober 2021

Marktverantwortliche 799 Joor Därwil

[markt@799-daerwil.ch](mailto:markt@799-daerwil.ch)

[www.799-daerwil.ch](http://www.799-daerwil.ch)